

Anlage 1

Das Aufgabenfeld der / des Stadtbeauftragten für die Städtepartnerschaften umfasst insbesondere:

- Ansprechpartner für die Partnerstädte

Soweit nicht direkt dem zu gründenden Partnerschaftsverein vorbehalten, nimmt die Stadtbeauftragte / der Stadtbeauftragte für die Städtepartnerschaften folgende Aufgaben wahr:

- Vermittlung von Praktikumsplätzen für Schülerinnen und Schüler in Neumünster
- sportlicher und kultureller Austausch im Einzelfall auf Initiative von Vereinen, Schulen; Einzelpersonen
- Organisation und Ausgestaltung, teilweise auch Konzeption und kooperative Vorbereitung in enger Zusammenarbeit mit dem FD Zentrale Verwaltung und Personal bzw. etwaigen anderen Fachdiensten und der Politik bei offiziellen Partnerschaftsbesuchen sowie tageweise Betreuung und Begleitung der Gäste in Neumünster
- Planung und Koordinierung von Projekten und Begegnungen
- Sponsorenakquise und Einwerbung von Fördergeldern, ggf. in Abstimmung mit der Stadtverwaltung
- informelle Korrespondenz und Kontaktpflege (gemeint sind die vielen inoffiziellen brieflichen und telefonischen Kontakte, die das Interesse auf beiden Seiten aufrechterhalten)
- Intensivierung der Verbindungen zwischen Vereinen, Verbänden, Organisationen sowie einzelnen Bürgern beider Städte
- Anlaufstelle für Initiativen und Ideen.